

# GEBÜHRENBLATT

Gebührenblatt für Nebengebühren gemäß Punkt 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für Leistungen, die nicht von der Versicherungsprämie umfasst sind und einen durch den Versicherungsnehmer veranlassten Mehraufwand darstellen, werden von der Oberösterreichischen Versicherung AG Gebühren in nachstehender Höhe verrechnet:

## Sperrscheingebühr

**für Sperrscheine betreffend Gebäude** ..... EUR **50,00**  
wenn ein Pfandrecht im Grundbuch eingetragen bzw. Pfandbestellungsurkunde für Superädifikate beim Bezirksgericht hinterlegt wurde.

## Sperrscheingebühr

**für Sperrscheine betreffend bewegliche Sachen ODER Gebäude** ..... EUR **78,00**  
bei verbücheringfähiger, nicht im Grundbuch eingetragener Pfandbestellungsurkunde, Verpfändung bzw. Abtretung der Entschädigungsforderung.

## Sperrscheingebühr

**für Sperrscheine betreffend bewegliche Sachen UND Gebäude** ..... EUR **95,00**  
bei verbücheringfähiger, nicht im Grundbuch eingetragener Pfandbestellungsurkunde, Verpfändung bzw. Abtretung der Entschädigungsforderung.

## Sperrscheingebühr

**Bearbeitung von Abtretung, Verpfändung oder Vinkulierung in der Lebensversicherung** ..... EUR **25,00**  
Die Gebühr wird für jede Einrichtung bzw. Bearbeitung einer Abtretung, Verpfändung oder Vinkulierung verrechnet.

## Anforderung von Abschriften von Antragskopien und Policen

**sowie sonstigen Vertragsunterlagen** ..... EUR **25,00**  
sofern elektronische Kommunikation vereinbart wurde, ist jeweils die erste Anforderung dieser Unterlagen kostenfrei.

**Bankrückbelastungsgebühr** ..... EUR **10,00**

**Anzeigen gemäß §§ 61 Abs. 3 und 4 KFG an die Behörde** ..... EUR **25,00**  
bei Anzeige der Leistungsfreiheit aufgrund Prämienverzuges oder der Vertragsbeendigung an die Behörde gemäß §§ 61 Abs. 3 und 4 KFG in der Kfz-Haftpflichtversicherung.

**Umfangreiche Vertragsbeauskunftungen in der Lebensversicherung** ..... EUR **105,00**

Diese umfassen beispielsweise individuelle Berechnungen, die über die üblichen Serviceleistungen (z.B. Vorschlagsberechnungen, Bekanntgabe der Erlebensleistung, eines aktuellen Fondswertes, eines Rückkaufwertes, einer prämienfreien Versicherungssumme) hinausgehen. Wir werden Sie bei derartigen Fällen vorab informieren und Ihre Zustimmung einholen.

## WERTANPASSUNG

Die angegebenen Gebühren sind wertgesichert und unterliegen jenen Veränderungen, die sich aufgrund von Veränderungen des Verbraucherpreisindex 2000 oder bei dessen Entfall des entsprechenden Nachfolgeindex gegenüber dessen Wert vom 01.07.2019 ergeben.

Unterbleibt eine Wertanpassung ganz oder teilweise, kann dieser Unterschied bei späteren Wertanpassungen angerechnet werden.

Mit dem jeweils aktuellen Tarifblatt werden sämtliche vorhergehenden automatisch ersetzt.